



**Staatspersonalverband
des Kantons Zug**

Postfach 857
6301 Zug
www.spv-zug.ch

Aktuar, Rechtsberatung
Michael Siegrist
c/o Sicherheitsdirektion, Aabachstrasse 1
6301 Zug
Tel: 041 728 50 23
michael.siegrist@zg.ch

PROTOKOLL über die 103. Generalversammlung

vom Donnerstag, 17. März 2016,
bei der Zuger Polizei, Konferenzraum, An der Aa 4, 6300 Zug

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der letzten Generalversammlung
3. Jahresberichte 2015:
Rechtsberatung: Roland Frei
Pensionskasse: Christoph Schwerzmann
Präsident: Joseph Schuler (i.V. Roland Frei)
4. Jahresrechnung 2015 und Bericht der Rechnungsrevisoren
5. Décharge an den Vorstand
6. Festsetzung des Jahresbeitrages
7. Wahlen
8. Entlastungsprogramm 2015–2018
9. Weitere Anträge des Vorstandes
10. Anträge der Mitglieder
11. Varia
12. Grussworte

Der Vizepräsident Roland Frei begrüsst die Mitglieder und Gäste zur 103. Generalversammlung. Der Präsident Joseph Schuler konnte leider an der diesjährigen Generalversammlung krankheitshalber nicht teilnehmen, weshalb Vizepräsident Roland Frei durch die Generalversammlung führen wird. Die Einladung zur Generalversammlung angenommen haben folgende

Gäste:

- Heinz Tännler, Landammann und Finanzdirektor
- Peter Hegglin, Ständerat und alt Regierungsrat
- Moritz Schmid, Präsident des Kantonsrates
- Fabio Lanfranchi, Leiter Personalamt
- Alois Gössi, Präsident Verband Zuger Polizei und AR Zug
- Thomas Glauser, Präsident Personalverband Stadt Zug
- Yvonne von Arx, Personalverband Stadt Zug

Präsident Joseph Schuler, Rechtsanwalt, Zug
Organisation Urs Kempf, c/o Tiefbauamt
Events Thomas Unternährer, c/o Kantonsschule
Kassier Markus Reichen, c/o Zuger Polizei

Vizepräsident, Rechtsberatung Roland Frei, c/o GIBZ
Zuger Pensionskasse Christoph Schwerzmann, c/o Konkursamt
Aktuar, Rechtsberatung Michael Siegrist, c/o Sicherheitsdirektion
Personalziitig Manuela Giger, c/o Hochbauamt

Sekretariat Doris Bühler, flexoff, Baar



- Sylvia Derrer Pape, Präsidentin Personalverband Zuger Gemeinden
- Barbara Kurth, Präsidentin LehrerInnenverein Kanton Zug
- Hans-Peter Büchler, Veteranenvereinigung
- Alma Leuenberger, Veteranenvereinigung

TRAKTANDEN UND BESCHLÜSSE:

1. Wahl der Stimmenzähler:

Als Stimmenzähler werden gewählt Stefan Rickli und Peter Wyss.

2. Protokoll der letzten Generalversammlung:

Das von Michael Siegrist verfasste Protokoll der letztjährigen Generalversammlung vom 12. März 2015 wird mit Applaus genehmigt und verdankt.

3. Jahresberichte 2015:

Roland Frei, Vizepräsident und Vorsteher der Rechtsberatungskommission:

Roland Frei stellt das Team und die Aufgaben der Rechtsberatungskommission des SPV vor. Die Tätigkeit der Rechtsberatungskommission wurde im letzten Jahr vermehrt in Anspruch genommen, wohl auch weil das Arbeitsklima im Kanton aufgrund der Sparmassnahmen kälter geworden ist. Die Rechtsberatungskommission steht den Mitgliedern des SPV immer für Fragen und bei arbeitsrechtlichen Problemen zur Verfügung. Die Kontaktangaben können der Website des SPV entnommen werden.

Christoph Schwerzmann, als Mitglied des Vorstands der Pensionskasse:

Zuger Pensionskasse:

Vor einem Jahr durfte ich von einem ausserordentlich guten Geschäftsergebnis 2014 berichten, betrug doch die Gesamtperformance des Vermögens der Zuger Pensionskasse mehr als 8%! Solche Erfolgsmeldungen dürften in naher Zukunft definitiv nicht mehr an der Tagesordnung sein.

Im Berichtsjahr 2015 waren die Herausforderungen für die Verantwortlichen der Zuger Pensionskasse alles andere als einfach. Das schwierige Anlageumfeld mit Null- und Negativzinsen und die volatilen Aktienmärkte machten es ausserordentlich schwierig, die erforderliche Sollrendite (2.6%) zu erreichen. Wir erzielten im Berichtsjahr eine Gesamrendite von 2.81%! Im Vergleich mit anderen Vorsorgewerken in der Schweiz (Durchschnittsrenditen 0.7% – 0.9%) hat die Zuger Pensionskasse trotz schwierigem Umfeld ein sehr anständiges Ergebnis erzielen können. Das Vermögen der Zuger Pensionskasse bezifferte sich per 31. Dezember 2015 auf fast CHF 3.3 Mia. In der Anlagekommission und im Gesamtvorstand wird an einer konsequenten Anlagestrategie festgehalten. Qualität und Bonität stehen vor Rendite, wenn es um die Frage geht, wie das Vermögen der Versicherten anzulegen ist. Wie soll man das Geld anlegen, wenn man schon für eine 10-jährige Bundesobligation einen Strafzins von aktuell 0.46% bezahlen muss (25 Jahre = ca. 0.0%). Nur schon daran sehen Sie, dass es auch im laufenden Jahr sehr anspruchsvoll und schwierig bleiben wird, die angestrebte Sollrendite zu erreichen.

Im Vorstand der Zuger Pensionskasse haben wir beschlossen, den technischen Zinssatzes auf Ende 2015 von bisher 3% auf 2% zu senken (Der technische Zinssatz ist für die Ermittlung des notwendigen Kapitalbedarfs für die Rentenleistungen massgebend). Dadurch mussten das Rentendeckungskapitals sowie die technischen Rückstellungen erhöht werden, was zu einem Absinken des Deckungsgrades per 31. Dezember 2015 auf noch 101.6% führte (Überdeckung



CHF 52.4 Mio. = Wertschwankungsreserven). Ohne die Senkung des technischen Zinssatzes wäre der Deckungsgrad unverändert bei 108.9% geblieben. Die Notwendigkeit dieser Massnahme dürfte jedoch angesichts der Zinssituation verständlich sein.

Im vergangenen Jahr liessen wir eine "Asset Liability Studie" durchführen; eine Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven, wo die Risikofähigkeit der Kasse sowie die Zweckmässigkeit der geltenden Anlagestrategie überprüft worden sind. Eine solche Überprüfung hat alle paar Jahre zu erfolgen. Das Fazit dieser Studie bestätigt, dass unsere Anlagestrategie effizient und sinnvoll ist. Natürlich gibt es da und dort noch Verbesserungspotenzial, welches wir auszuschöpfen versuchen (Aktuell sind wir daran die Gewichtung innerhalb der Bandbreiten neu auszurichten).

Verzinsung des Sparkapitals: Für das Jahr 2015 wurde die Verzinsung definitiv auf 1.75% festgelegt. Für das Jahr 2016 beträgt der provisorische Zinssatz 1.25% (aktueller BVG-Mindestzins). Der definitive Zinsentscheid für die Verzinsung der Sparkapitalien erfolgt Ende 2016.

Aktuelle Situation und Ausblick:

Seit Januar 2015 betreibt die EZB (Europ. Zentralbank) eine Liquiditätsflutung durch ein gewaltiges Kaufprogramm für Anleihen im Umfang von mittlerweile 1'500 Milliarden Euro (monatlich weiter EUR 80 Mia.). Die Zinssätze von guten Bonitäten (gute Schuldner) verharren deshalb auf sehr tiefem Niveau. Das FED (US-Notenbank) hat gegen Ende 2015 die Zinswende mit einer moderaten Erhöhung um 0.25% eingeläutet. In der Folge des US-Zinsschrittes haben sich auch die langen CHF-Zinsen von ihrem Tiefst gelöst und sind moderat – aber noch im negativen Bereich – angestiegen. Es stellt sich die Frage, ob die Zinsen nachhaltig steigen werden? Gestern zumindest hat das FED den Leitzins auf unverändertem Niveau belassen. Die EZB hingegen hat den Leitzins vergangene Woche sogar auf 0.00% gesenkt (!). Die SNB hat heute keine weitere Verschärfung der Negativzinsen verkündet.

Das **Aktienjahr** war wechselhaft. Nach dem "Frankenschock" im Januar 2015 (Aufhebung der Kursuntergrenze durch die SNB) führten Unsicherheiten um die Zinserhöhungen in den USA, Wachstumssorgen in China, die Griechenland- und Flüchtlingskrise sowie ein veritabler Kollaps der Rohstoffpreise zu weiteren Kursschwankungen.

Das zinslose Umfeld darf uns auf keinen Fall dazu verleiten, unsere langfristig ausgerichtete Anlagestrategie über Bord zu werfen. Trotz der Kurseinbrüche seit Mitte 2015 (und auch Anfang 2016) und den stets vorhandenen Unsicherheiten gibt es unsere Meinung nach auf lange Sicht kaum Alternativen zu soliden Aktienwerten; die sind das beste Fundament von einer langfristig erfolgreichen Vermögensanlage. Anlagen in Obligationen müssen wir weiterhin sorgfältig auswählen, wobei wir den Fokus auf Qualität und kurze bis mittlere Laufzeiten legen.

Zukunft des **Umwandlungssatzes:** Wir können uns der Realität trotz aller Zuversicht nicht verschliessen. So wird auch eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes in naher oder ferner Zukunft thematisiert werden müssen.

Joseph Schuler, Präsident (i.V. Roland Frei, Vizepräsident):

JAHRESBERICHT

des Präsidenten für das Vereinsjahr 2015 zu Handen der 103. Generalversammlung vom Donnerstag, 17. März 2016, im Konferenzraum der Zuger Polizei in Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Zweck

Der Staatspersonalverband des Kantons Zug bezweckt in § 2 der Vereinsstatuten:

"Der Verband wahrt die Interessen seiner Mitglieder; insbesondere in den Bereichen Anstellungsverhältnis, Arbeitsbedingungen und Pensionskasse."



2. Vorstand

Der Vorstand bestand im Jahr 2015 bis zur heutigen Generalversammlung aus:

- Roland Frei, c/o GIBZ, Vizepräsident und Rechtsberater
 - Christoph Schwerzmann, c/o Konkursamt, Vertreter im Vorstand der Pensionskasse
 - Markus Reichen, c/o Zuger Polizei, Kassier
 - Michael Siegrist, c/o Sicherheitsdirektion, Aktuar und Rechtsberater
 - Manuela Giger, c/o Hochbauamt, Personalziitig/Newsletter
 - Nuria Notter, c/o Kantonsschule, Events und Lehrerbelange
 - Joseph Schuler, Rechtsanwalt, Präsident
-
- Beat Hürlimann, c/o Konkursamt, hat schon an mehreren Vorstandssitzungen teilgenommen und ist Kandidat bei den kommenden Wahlen in den Vorstand.
 - Doris Bühler, c/o flexoff Baar, führt Sekretariatsarbeiten (ist nicht Mitglied des Vorstandes)

Der Vorstand hat versucht, in 11 Vorstandssitzungen 2015 die Aufgaben zu erledigen und die Interessen unserer Mitglieder zu wahren und gut zu vertreten.

3. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand unseres Vereins verändert sich kontinuierlich in ziemlicher Stabilität. Ende Jahr 2015 zählte unser Verein 1'096 Mitglieder (2014: 1'081). Es ist unser Bestreben, die Zahl der Mitglieder zu erweitern und es ist auch eine Notwendigkeit. Die Mitglieder des Vereins sollten bei Staatsangestellten, die noch nicht Mitglied sind, Werbung für unseren Verein machen.

4. Gute Beziehungen zum Regierungsrat

Der zugerische Regierungsrat lädt die

- Vertreter des
 - Staatspersonalverbandes,
 - Lehrerinnen- und Lehrervereines des Kantons Zug,
 - Verbandes Zuger Polizei

und

- die Präsidentin des Obergerichtes und
- den Präsidenten des Verwaltungsgerichts,

zweimal im Jahr zu einer Aussprache ein. Dort werden hauptsächlich Belange der Personalstrategie behandelt.

Wir pflegen zum Regierungsrat bewusst ein freundliches und auf Vertrauen basiertes Verhältnis.

Wir werden auch frühzeitig von Entwicklungen im Personalbereich ins Bild gesetzt und können unsere Positionen frühzeitig darlegen. Es würde uns allerdings freuen, wenn unsere Anliegen mehr Gehör finden würden.

4.1. Mitsprache / Mitwirken

Der Vorstand beteiligt sich jährlich an mehreren Vernehmlassungen zu personalrelevanten Projekten. So unter anderem:

- 06. März 2015, externe Vernehmlassung zur Änderung der regierungsrätlichen Verordnungen über die Lohnreihung der Lehrpersonen der Mittelschulen und Berufs-



fachschulen und der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen der Mittelschulen und Berufsfachschulen.

- 03. Juli 2015, externe Vernehmlassung zum Paket 1 des Entlastungsprogramms 2015–2018, Mantelerlass für Verordnungen.
- 17. September 2015, externe Vernehmlassung zum Entlastungsprogramm 2015–2018, aufgeschaltet auf unserer Homepage.
- 12. November 2015, interne Vernehmlassung zum Personalgesetz betreffend Einführung von Sicherheitsprüfungen.
- 17. November 2015, externe Vernehmlassung zur Verordnung zum Steuergesetz betreffend Besteuerung des Nutzniessungskapitals bei Immobilien mit 60% des Mark-Mietwerts. Damit einher geht der Abbau von Steuereinnahmen von jährlich CHF 800'000.– beim Kanton über CHF 600'000.– bei den Gemeinden.
- 01. Dezember 2015, Vernehmlassung zur Teilrevision des Reglements über die Nutzung von Telefon-Geräten in der kantonalen Verwaltung.
- 29. Februar 2016, externe Vernehmlassung zur Änderung des Rechtsstellungsgesetzes des Regierungsrates und des Personalgesetzes bezüglich Richterinnen und Richter, Landschreibende und Datenschutzbeauftragte und Ombudsperson.

4.2. Lohnentwicklung 2015

Das Jahr 2015 ergab wiederum keine Erhöhung des Landesindex der Konsumentenpreise, welcher Grundlage ist für die Anpassung der Löhne an die Teuerung. Die Löhne befinden sich auf dem Niveau 2009.

Individuelle Beförderungen in den Lohnklassen und Lohnstufen erfolgen weiterhin nach den geltenden Regeln für das Jahr 2016

Für die Jahre 2017 und 2018 ist die Halbierung der Beförderungssumme vorgesehen im Entlastungsprogramm 2015–2018.

5. Zentralverband öffentliches Personal Schweiz

Wir pflegen weiterhin gute Beziehungen zum Dachverband: Zentralverband öffentliches Personal Schweiz.

6. Geselliger Anlass: Boccia und Bocciodromo

Nuria Notter, Eventmanagerin, hat wiederum erfolgreich ein Boccia-Turnier für unsere Mitglieder am 28. Oktober 2015 durchgeführt.

Als Sieger standen auf dem Podest Thomas Unternährer, Vorgänger von Nuria notter im SPV-Vorstand und Nuria Notter selbst als Organisatorin.

7. Publikationsorgane

Unsere Publikationsorgane sind

- die Personalzeitung des Personalamtes des Kantons Zug auf den letzten Seiten,
- unsere Website www.spv-zug.ch und
- neu eingeführt der Newsletter, welcher von den Interessierten abonniert werden kann.



Wir haben zurzeit ca. 500 Abonnenten, was unseres Erachtens viel zu wenig ist. Wir rufen die anwesenden Mitglieder unseres Vereins auf, in ihrer Umgebung für den Newsletter als Informationsquelle zu werben bzw. darauf hinzuweisen. Der Newsletter kann auf unserer Website abonniert werden und dient der schnellen Information.

8. Neue Herausforderung: Entlastungsprogramm 2015 bis 2018

8.1 Der Staatspersonalverband wurde vom Regierungsrat, der im Jahr 2014 das sogenannte Entlastungsprogramm 2015–2018 auf den Weg gebracht hat, frühzeitig in seine Ideen und Vorstellungen eingeführt und wir konnten bereits Ende 2014 in einer internen Vernehmlassung unsere Bedenken und unsere Einwände und auch unsere klare Ablehnung zu einzelnen Positionen darstellen.

8.2 Wir haben unsere interne Vernehmlassung 2014 faktisch identisch im Inhalt wiederholen müssen am 17. September 2015. Der Regierungsrat hat von unseren Einwänden praktisch nichts übernommen im Paket 2, d.h. bei der initiierten Änderung von Gesetzen.

Der Staatspersonalverband hat sich nicht ablehnend geäußert zum Personalstopp, zum faktischen Personalabbau bei Mutationen.

Der Staatspersonalverband war und ist immer noch einverstanden mit der Aussetzung der Ausrichtung von Reka-Checks durch den Regierungsrat.

Allerdings ging der Regierungsrat einen Schritt zu weit und hat dem Kantonsrat auch die Streichung der gesetzlichen Grundlage zur Ausrichtung von Reka-Checks beantragt.

Der Staatspersonalverband hat ganz entschieden dagegen opponiert, die gesetzliche «Lohntabelle» in dem Sinne zu ändern, dass die Lohnklassen nicht mehr wie bisher in 10 Lohnstufen unterteilt, sondern neu in 19 Lohnstufen eingeteilt werden. Diese Änderung führt dazu, dass ein Mitarbeiter in einer Lohnklasse während 20 Arbeitsjahren 5% weniger Lohnsumme verdient als nach heutigem System mit 10 Lohnstufen.

Es handelt sich hier um eine Absenkung des Lohnniveaus von 5%, die langfristig wirkt und auch auf die Guthaben bei der Pensionskasse durchschlagen wird, weil die Pensionskasse nach dem Beitragsprinzip finanziert wird. Die individuellen Lohnsummen sind Massstab der Altersguthaben.

8.3 Der Regierungsrat unterbreitete mit Datum vom 03. November 2015 dem Kantonsrat das Paket 2 zum Entlastungsprogramm 2015–2018, Rahmenbeschluss für Gesetzesänderungen.

Der Kantonsrat bestellte sehr zügig eine vorberatende kantonsrätliche Kommission und der Staatspersonalverband wurde bereits am 07. Dezember 2015 zur ersten Kommissionssitzung eingeladen, um seine Position dort darzustellen. Unsere Haltung ist weiterhin jene in unserer Vernehmlassung vom 17. September 2015.

8.4 Genützt hat es allerdings nichts. Die vorberatende Kommission hat am 26. Februar 2016 ihren Bericht und Antrag mit Datum 25. Januar 2016 publiziert und mit einer kleinen Ausnahme sämtliche regierungsrätlichen Anträge gutgeheissen und beim Abbau von Leistungen an das Personal sogar noch Verschärfungen vorgenommen.

Wir werden unter einem spezifischen Traktandum zu dieser Sache diskutieren.

9. Dank an die Mitglieder des Vorstands

Es ist hier nicht der falsche Ort, allen Mitgliedern des Vorstandes den verbindlichen Dank auszusprechen für ihr Engagement im vergangenen Jahr. Es war ein ausgesprochen intensives Jahr mit grossem zeitlichem Einsatz aller Mitglieder des Vorstandes.



4. Jahresrechnung 2015 und Bericht der Rechnungsrevisoren:

Markus Reichen, Kassier, präsentiert die Jahresrechnung 2015:

Ertrag	CHF	64'018.15
Aufwand	CHF	<u>72'910.80</u>
Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF	8'892.65
Reinvermögen per 31. Dezember 2014	CHF	60'430.11
Reinvermögen per 31. Dezember 2015	CHF	<u>51'537.46</u>
Reinvermögensabnahme im Rechnungsjahr 2015	CHF	8'892.65

Markus Reichen erläutert die Jahresrechnung 2015 und die Vermögensabnahme von CHF 8'892.65. Statt einem budgetierten Gewinn von CHF 1'000.– wurde ein Verlust von CHF 8'892.65 erzielt. Die Begründung liegt im wesentlich höheren Aufwand aufgrund des Entlastungsprogramms 2015–2018. Insbesondere die Arbeit des Präsidiums und des Sekretariats stieg massiv an. Hinzu kamen auch Ausgaben für den Newsletter und zwei Massenversande.

Der Rechnungsrevisor Ralf Ernst verliest den Revisorenbericht. Er bestätigt die korrekte Führung der Buchhaltung und schlägt die Genehmigung der Jahresrechnung vor.

Die Rechnung wird von der Versammlung einstimmig genehmigt und dem Kassier verdankt.

5. Décharge-Erteilung an den Vorstand

Dem Vorstand wird von der Versammlung einstimmig Décharge erteilt.

6. Festsetzung des Jahresbeitrages 2015

Der Vorstand schläft vor, den Jahresbeitrag für Aktivmitglieder von CHF 60.– auf CHF 80.– und für pensionierte Mitglieder von CHF 30.– auf CHF 40.– zu erhöhen. Ohne die Erhöhung würde für das Jahr 2016 ein Verlust von CHF 14'000.– drohen. Mit der Erhöhung könnte ein Gewinn von CHF 4'600.– erzielt werden. Die Arbeit des Vorstandes wird aufgrund des Entlastungsprogramms 2015–2018 und der weiteren beabsichtigten Sparmassnahmen nicht weniger werden. Die vorgeschlagene Erhöhung der Mitgliederbeiträge wird von der Generalversammlung angenommen bei vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen.

7. Wahlen

Es gibt keine Demissionen von Mitgliedern des Vorstandes. Als neues Mitglied des Vorstandes stellt sich zur Wahl:

- Beat Hürlimann, Sachbearbeiter mit eidg. Fachausweis, Konkursamt
- Beat Hürlimann wird einstimmig mit Applaus in den Vorstand gewählt.



8. Entlastungsprogramm 2015–2018

Roland Frei informiert über den Stand des Pakets 2 des Entlastungsprogramms 2015–2018. Am 30. März 2016 findet die 1. Lesung im Kantonsrat statt. Die zweite Lesung erfolgt voraussichtlich am 2. Juni 2016. Demnach läuft die Referendumsfrist bis 9. August 2016. Durch die Erhöhung der Lohnstufen von 10 auf 19 pro Lohnklasse, was einer Halbierung der Lohnstufen entspricht, erleiden die Angestellten des Kantons Einbussen bei ihrem Lebenslohn von 4%–6%.

Ständerat und alt Regierungsrat Peter Hegglin bestätigt, dass dies dem Regierungsrat bewusst sei. Die aktuelle finanzielle Situation sei schwierig. Es gelte zu berücksichtigen, dass die negative Teuerung nie von den Löhnen abgezogen worden sei. Zudem sei im Jahre 2009 eine Realloohnerhöhung von 2% gewährt worden. Auch sei es aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich, den Stufenanstieg einfach für 1–2 Jahre auszusetzen. Die Absicht des Regierungsrates sei es nicht, den Stufenanstieg dauernd zu verlangsamen, sondern lediglich für 1–2 Jahre. Danach solle wieder mit der bisherigen Lohnsumme der volle Anstieg möglich sein. Das vom Staatspersonalverband präsentierte Rechnungsmodell bezüglich der Einbussen des Lebenslohns stimme daher nur dann, wenn die Lohnsumme auf Dauer reduziert werde. Dies sei aber wie gesagt nicht die Absicht des Regierungsrates. Zudem gelte die Besitzstandswahrung. Niemand werde Lohneinbussen erleiden. Auch bei der Altersentlastung der Lehrpersonen bleibe der Besitzstand gewahrt.

Vizepräsident Roland Frei stellt der Generalversammlung die Frage, ob der Staatspersonalverband das Referendum gegen das Paket 2 des Entlastungsprogramms 2015–2018 ergreifen soll, falls es nicht schon im Kantonsrat zu einem Behördenreferendum kommen sollte. Die Mitglieder bejahen dies klar.

9. Weitere Anträge des Vorstandes

Seitens des Vorstandes werden keine weiteren Anträge gestellt.

10. Anträge der Mitglieder

Seitens der Mitglieder werden keine Anträge gestellt.

11. Varia

Unter dem Titel Varia bestehen keine Traktanden und Beschlüsse.

Die nächste Generalversammlung findet voraussichtlich im März 2017 statt.

Roland Frei überreicht Ständerat und alt Regierungsrat Peter Hegglin sowie Finanzdirektor Heinz Tännler als Geschenk je ein Buch von Max Huwyler mit dem Titel «De Wind hed gcheert».



12. Grussworte

Landammann Heinz Tännler überbringt den Mitgliedern des SPV die Grüsse des Regierungsrates. Er dankt den Mitarbeitern des Kantons für ihren Einsatz. Er weist darauf hin, dass im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 grössere Auseinandersetzungen anstehen. Der SPV habe konstruktiv mitgewirkt. Loyalität und Verständnis seien gegeben. Sparen sei immer schwierig. Für irgendjemanden seien die Sparvorschläge immer falsch. Die Verwaltung habe zahlreiche Vorschläge eingebracht, die man auch umsetze. Der Regierungsrat wolle, dass der Kanton Zug ein attraktiver Arbeitgeber bleibe. Allerdings liege auch ein strukturelles Problem vor. Der Kanton habe an vielen Ecken Fett angesetzt. Auch die Löhne im Kanton Zug würden weit über dem Durchschnitt liegen. Ziel des Entlastungsprogramms 2015–2018 und der weiteren Sparbemühungen sei es, im Jahre 2020 wieder ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Aufgrund der Opfersymmetrie müsse auch das Personal etwas zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Die beabsichtigten Sparanträge seien moderat. Nach dem Entlastungsprogramm 2015–2018 seien weitere Projekte geplant, um den Finanzhaushalt des Kantons zu sanieren. Es müssten noch etliche Millionen mehr eingespart werden. Wenn das Entlastungsprogramm 2015–2018 nicht umgesetzt werden könne, werde der Kantonsrat Massnahmen ergreifen müssen. Dann seien auch Pauschalkürzungen eine Möglichkeit. Letztlich sei darauf hinzuweisen, dass nicht nur gespart werde. Auch Steuererhöhungen seien angedacht.

9. August 2016, Michael Siegrist